

Ortsfeuerwehr Röglitz (Stand 31.12.2011)

zuständig für die Ortsteile: Röglitz – Raßnitz – Ermlitz (EA 5)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	53
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	20
	b) Jugendfeuerwehr:	4
	c) Kinderfeuerwehr:	7
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	22
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	18
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0/ 0/ <u>5</u>
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ <u>1</u>
c)	Maschinisten:	16
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4
d)	Atemschutzgeräteträger:	8
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/5/ <u>6</u>
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/ <u>9</u>

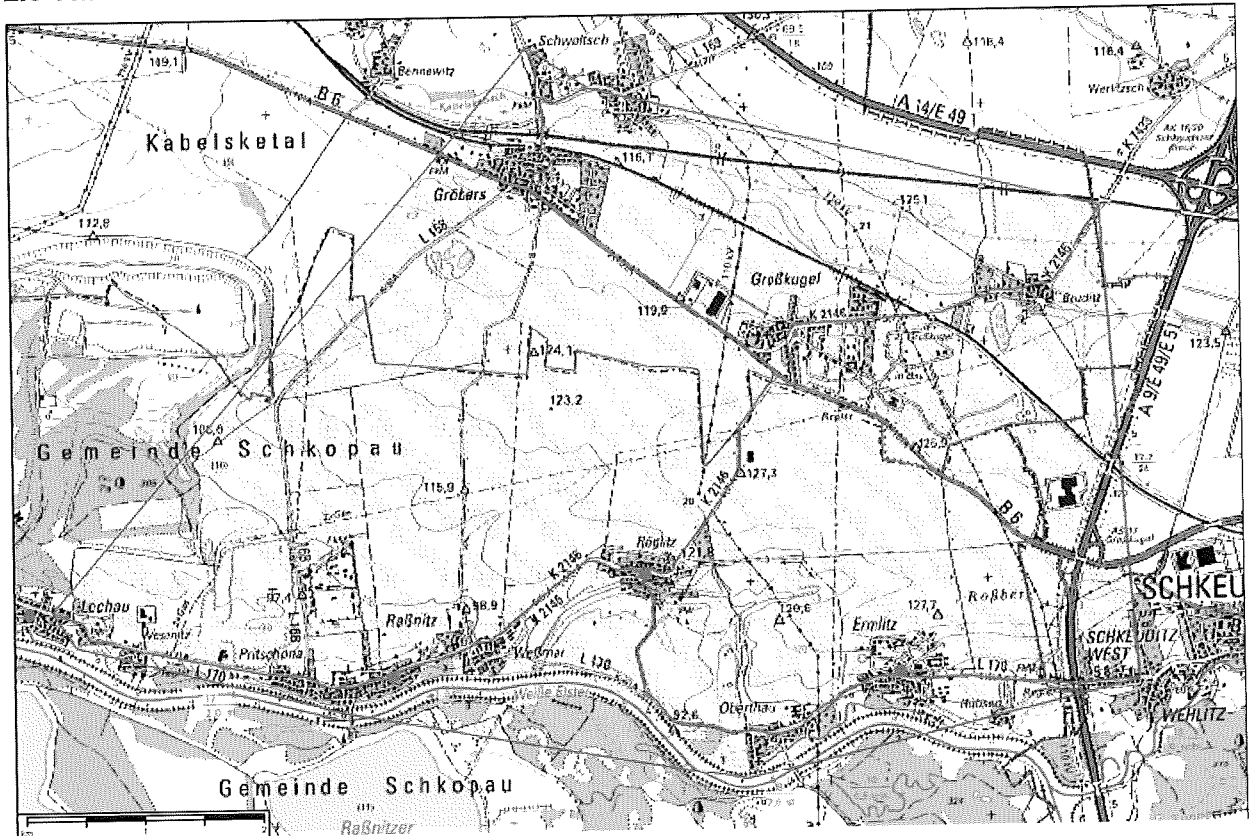
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25 1 TSF
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 37 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37785
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Schkopau (Stand 31.12.2011)

zuständig für die Ortsteile: Schkopau – Dörstewitz – Bündorf – Knapendorf (EA 1)
sowie Hohenweiden – Korbetha (EA 2)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	40
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	23
	b) Jugendfeuerwehr:	10
	c) Kinderfeuerwehr:	4
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	23
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ 1
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 2/ <u>2</u>
c)	Maschinisten:	14
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4
d)	Atemschutzgeräteträger:	13
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1/8/ <u>9</u>
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/ <u>9</u>

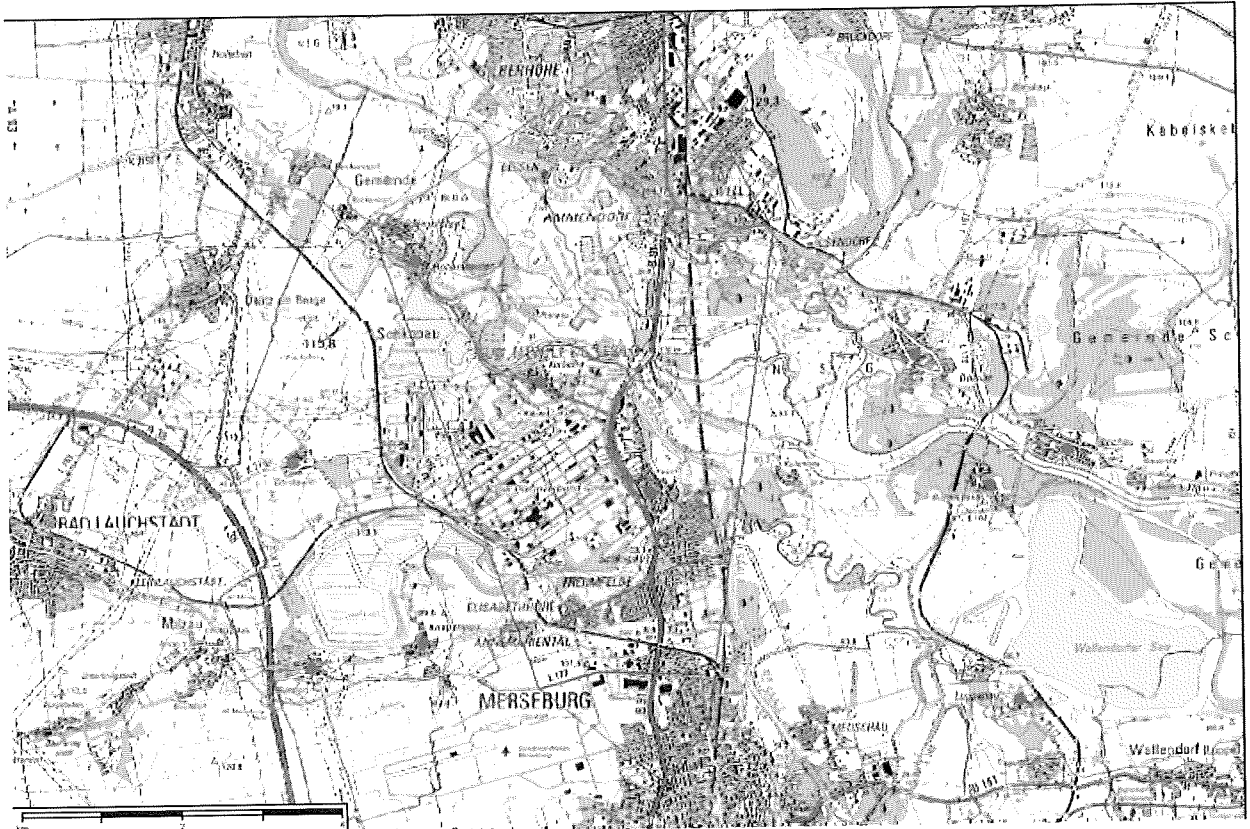
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25 1 TLF 16/24
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MZF 1 STA 1 RTB I

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 28 km ²
b) Feuerwehrrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37765
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

Ortsfeuerwehr Wallendorf

zuständig für die Ortsteile: Wallendorf – Luppenau – Lochau – Burgliebenau (EA 3)

2.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	29
	davon in	
	a) Einsatzabteilung:	18
	b) Jugendfeuerwehr:	keine Angaben
	c) Kinderfeuerwehr:	keine Angaben
	d) Alters- und Ehrenabteilung:	keine Angaben
	e) Musikzug:	nicht vorhanden
	f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	18
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1/ 0/ <u>3</u>
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0/ 0/ <u>0</u>
c)	Maschinisten:	6
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0
d)	Atemschutzgeräteträger:	5
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	1/8/ <u>9</u>

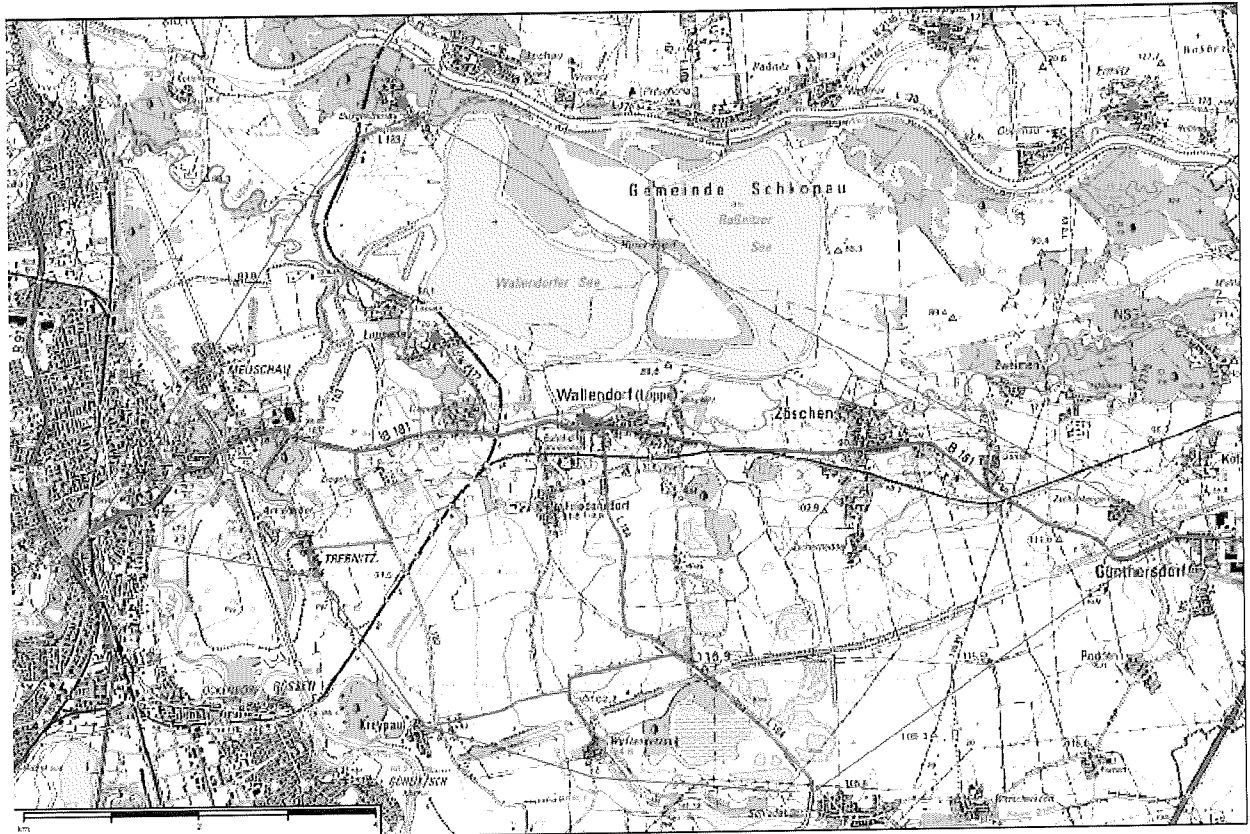
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

a)	Löschfahrzeuge:	1 LF 8-TS8 1 MTW – Aufbau TS/Wasser
b)	Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c)	Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d)	sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 Trailer mit RTB I

2.4 Ausrückbereich entsprechend Eintrefffrist ≤ 12 min

a) Fläche des Ausrückbereiches:	ca. 51 km ²
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	5 min
d) durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	12 min

2.5 Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr



Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt, Maßstab 1:37765
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
Seite 1 von 1

3. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr: (Stand 31.12.2009)

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr [Anzahl, v. H.]
Gesamtanzahl Einsätze:	540	108
davon:		
a) Brandeinsätze:	199	37
b) Technische Hilfeleistungen:	288	53
c) Tiere und Insekten:	21	4
d) Notfalleinsätze:	11	2
e) Fehllarme:	32	6
f) Sonstige Einsätze:	22	4
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	505	93
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	5 OF mit in Σ 35 Einsätzen	6

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

a) Hubrettungsfahrzeug:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]
Merseburg	DLK 23/12	≥12 min
Großkugel	DL 30	≥12 min
Schkeuditz	DLK 23/12	≥12 min

b) Gefahrstoff:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

c) Strahlenschutz:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

d) Technische Hilfeleistung:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

e) Löschwasserförderung:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

f) Atemschutz:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

g) Führung:

[Gemeindenname]	[Fahrzeugtyp]	[Anfahrtszeit]

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schkopau

1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 52 Einsätzen wurde im Jahr 2009 bei 21 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

Burgliebenau / Bündorf / Dörstewitz / Döllnitz / Ermlitz / Röglitz, Wallendorf

b) Bei [Anzahl] Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. – keine Angaben vorliegend -

c) Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr(en):

[Name der Gemeinde]. – keine Angaben vorliegend -

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

a) Von 20 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 12 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:

Burgliebenau / Bündorf / Döllnitz / Ermlitz / Hohenweiden / Knapendorf / Wallendorf

d) Bei [Anzahl] Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. – keine Angaben vorliegend -

e) Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr(en):

[Name der Gemeinde]. – keine Angaben vorliegend -

...

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Einheitsgemeinde gibt es 103 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 14 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Einsatzgrenze dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs ist **notwendig**, weil an diesen Gebäuden ansonsten hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr im Sinne des § 33 Abs. 2 bzw. 3 BauO LSA Bedenken wegen der Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr bestehen.

Eine überörtlicher Zuordnung aus dem Bereich der angrenzenden Gemeinden kann in Folge des festgelegten Schutzzieles (Eintreffzeit ≤ 12 min) nur in Form einer Zuordnung als zusätzliches Arbeitsgerät im Rahmen der laufenden Brandbekämpfung erfolgen. Ein Ansatz als Rettungsgerät innerhalb der Eintreffzeit ist nicht möglich.

Oder Entscheid auf politischer Ebene zur Akzeptanz der Eintrefffristen ↗

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs ist **nicht notwendig**, weil an der überwiegenden Anzahl von Gebäuden hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr (§ 33 Abs.2 bzw. 3 BauO LSA) durch den Nachweis zum Fristgemäßen Einsatz von 3-teiligen Schiebeleitern nach EN 1147 / DIN 14715 bzw. Sprungpolstern SP 16 keine Bedenken wegen der Sicherstellung der Erstmaßnahmen zur Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr bestehen und dass Eintreffen der Hubrettungsgeräte aus den Nachbargemeinden innerhalb einer Frist von ≤ 30 min, als für die Evakuierung von nicht vom Brandbetroffenen Nutzungseinheiten als ausreichend erachtet wird.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Burgliebenau

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 5 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 13 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 10 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr (3-teilige Schiebeleiter) sichergestellt werden muss. Von diesen Gebäuden muss bei keinem Gebäude mit Rettungshöhe über 12,20 m (dreiteilige Schiebeleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen über Rettungsgeräte der Feuerwehr $\geq +7,20$ m Rettungshöhe über den Einsatz der OF Raßnitz mit dem dort vorhandenen HLF 20/16 erfolgt. Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit dieser OF Raßnitz nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als den Anforderungen entsprechend.

Ortsfeuerwehr Bündorf

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht erforderlich.

Der Einsatz eines solchen im Rahmen der Arbeitsaufgaben zur lfd. Einsatzabwicklung ist innerhalb der nicht weiter geregelten Fristen durch Kräfte der OF Merseburg möglich.

Ortsfeuerwehr Döllnitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 8 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

Ortsfeuerwehr Dörstewitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

und

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

Der Einsatz eines solchen im Rahmen der Arbeitsaufgaben zur lfd. Einsatzabwicklung ist innerhalb der nicht weiter geregelten Fristen durch Kräfte der OF Merseburg möglich.

Ortsfeuerwehr Ermlitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 8 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei keinem der Einsätze im Jahr 2009 wurde mit einer Mannschaftsstärke von 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 8 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 8 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Bei keinem der Einsätze im Jahr 2009 wurde mit einer Mannschaftsstärke von 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 8 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 8 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 4 Gebäuden mit Rettungshöhen über +12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs ausschließlich für den Ortsteil ist nicht erforderlich, da Einsatzfähigkeit innerhalb der Hilfs- und Eintrefffristen nach den Vorgaben des MI durch das Hubrettungsgerät der OF Schkeuditz (Freistaat Sachsen) möglich wäre. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung wären zu treffen.

Ortsfeuerwehr Hohenweiden

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 6 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 8 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges ist somit nicht erforderlich.

Ortsfeuerwehr Knapendorf

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 5 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 5 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 7 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 50 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden weist kein Gebäude Rettungshöhen über 12,20 m auf.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig, weil unter Beachtung einer Fahrtstrecke von 4,3 km und der Kriterien zur Schutzzielfestlegung nach den Vorgaben des MI der Einsatz eines Hubrettungsgerätes durch die OF Merseburg den Anforderungen entsprechen würde. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung wären zutreffend.

Ortsfeuerwehr Korbetha

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

alternativ oder und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.



Bei keinem Einsatz im Jahr 2009 außerhalb des Ausrückbereiches wurde die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/1/8/10 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/2/8/11 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 7 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 3 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 2 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird nicht für erforderlich gehalten, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens des letzten 5 Jahre, der Nutzung der betreffenden Gebäude, der Möglichkeit des Nachweises des 2. Rettungsweges über eine bauliche Anlage und unter Beachtung der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg (bei ca. 16 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten für die Anschaffung aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis einer Rettungsmöglichkeit aus den Obergeschossen wird die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 sowie eines Sprungpolsters SP 16 empfohlen.

Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Schkopau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

Ortsfeuerwehr Lochau

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/6/7 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/10/11 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 15 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/12/13 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 11 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

und

Von 11 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

und

Von 11 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/7/8 erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/9/10 erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/10/11 erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/12/13 erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst.

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahr 2011 mit 9 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 7 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Keines dieser Gebäude weist Rettungshöhen über +12,20 m auf.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist deshalb aus rettungstechnischen Gründen nicht erforderlich.

Für den Nachweis einer Rettungsmöglichkeit aus den Obergeschossen ist die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 angezeigt.

Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

Ortsfeuerwehr Luppenau

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 6 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es [Anzahl] Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei [Anzahl] Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

entweder:

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs [Typ] ist notwendig, weil [Begründung].

oder:

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs [Typ] ist nicht notwendig, weil [Begründung].

keine Angaben vorliegend

Ortsfeuerwehr Raßnitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 9 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 9 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 9 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 1 Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/1/13/16 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von einem Einsatz im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/1/14/16 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 11 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 6 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 3 Gebäuden mit Rettungshöhen $\geq 12,20$ m (Einsatzgrenze dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird nicht für erforderlich gehalten, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Großkugel (bei ≤ 12 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sog. 2. Rettungsweg nach § 32 Abs. 2, Satz 2 BO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 (Rettungshöhe $\leq 12,20$ m) und für Rettungshöhen bis +16 m die eines Sprungpolsters SP 16.

Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

Ortsfeuerwehr Röglitz

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 2 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.5 Gemäß der Erfassung der statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahre 2011 mit 7 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 1 Gebäude (Rettungshöhe $\geq 7,20$ bis $12,20$ m) deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Bei keinem Gebäude muss der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs wird nicht für erforderlich gehalten, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Großkugel (bei ≤ 12 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sog. 2. Rettungsweg nach § 32 Abs. 2, Satz 2 BO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 (Rettungshöhe $\leq 12,20$ m) durch die OF Raßnitz. Vorgenanntes Einsatzmittel fungiert als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

Ortsfeuerwehr Schkopau

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 18 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 18 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 13 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 18 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/6/7 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

und

Von 4 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr nicht außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

2.1.5 Gemäß der Erfassung der Statistischen Angaben durch die Gemeindefeuerwehrleitung ist ergänzend zu den Angaben aus 2009 festzustellen, dass die durchschnittliche Einsatzstärke im Jahr 2011 mit 7 Kameraden anzunehmen ist.

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 8 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 5 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (Einsatzgrenze dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens der letzten 5 Jahre und einer Eintreffzeit (bei \leq ca. 13 min) des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg in Abwägung zu den anfallenden Kosten die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sog. 2. Rettungsweg (§ 32 Abs. 2, Satz 2 BO LSA) erfolgt u.a. die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebeleiter nach EN 1147/ DIN 14715 und für Rettungshöhen bis +16 m die eines Sprungpolsters SP 16.

Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Merseburg. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

Ortsfeuerwehr Wallendorf

2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von 3 Einsätzen im Jahr 2009 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

keine Einsätze erfasst

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

keine Einsätze erfasst

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist somit nicht erforderlich.

**D. Individuelle Bewertung des Risikos
- Ermittlung des Brandschutzbedarfs -**

1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Besatzung	OF
TLF 16 W 50	1/4/ <u>5</u>	Burgliebenau
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Bündorf
TSF-W	1/5/ <u>6</u>	Döllnitz
LF 8	1/8/ <u>9</u>	Dörstewitz
LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	Ermlitz
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
TSF-W	1/5/ <u>6</u>	Hohenweiden
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
TLF 16	1/4/ <u>5</u>	Knapendorf
LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	Korbetha
LF8-TS8-STA / RTB 1	1/1/ <u>2</u>	
2 MTW	ungeregelt, ≤7	
LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	Lochau
LF8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>	
TSF - W	1/5/ <u>6</u>	Luppenau
LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	Raßnitz
HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	
GW-L2	1/5/ <u>6</u>	
MTW	ungeregelt, ≤7	
TLF 16/25	1/4/ <u>5</u>	Röglitz
TSF	1/4/ <u>5</u>	
TLF 16/25	1/4/ <u>5</u>	Schkopau
TLF 16/24	1/2/ <u>3</u>	
MZF	1/1/ <u>2</u>	
LF8	1/8/ <u>9</u>	Wallendorf
LF8-TS8-WB (1000l)	1/1/ <u>2</u>	

2. Technische Hilfeleistung:

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Technik	Besatzung	OF
LF 8 - RTB 1	1/8/9	Burgliebenau
TSF/W	1/5/6	Bündorf
TSF/W	1/5/6	Döllnitz
TSF-W	1/5/6	Hohenweiden
LF 16/12	1/8/9	Lochau
TSF/W - RTB 1	1/5/6	Luppenau
LF 16-TS8	1/8/9	Raßnitz
HLF 20/16	1/8/9	
GW-L 2	1/5/6	
MTW - RTB 1	ungeregelt, ≤7	
TLF 16/25	1/4/5	Schkopau
TLF 16/24	1/2/3	
MZF - RTB 1	1/1/2	
LF8 - Trailer + RTB 1	1/8/9	Wallendorf

3. Gefahrstoffeinsätze:

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Technik	Besatzung	OF
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Bündorf
TSF/W	1/5/ <u>6</u>	Dörstewitz
TLF 16	1/5/ <u>6</u>	Knapendorf
HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	Raßnitz
GW-L 2	1/1/ <u>2</u>	
MTW	ungeregelt, ≤7	
- RTB 1		
TLF 16/25	1/4/ <u>5</u>	Schkopau
MZF		
- RTB 1		
LF8	1/8/ <u>9</u>	Wallendorf
- Trailer + RTB 1		

Die auf diesen Fahrzeugen vorhandenen Mittel zur Techn. Hilfeleistung zu Gefahrgutunfällen beschränken sich auf die Vorhaltung von Ölbindemitteln ohne entsprechende Spezialausrüstung und die Vorhaltung von Gasmessgeräten in den OF Lochau und Korbetha

4. Strahlenschutzinsätze:

- keine Objekte in der Einheitsgemeinde vorhanden
- keine Einsätze erfasst,
- keine Mittel vorhanden
- keine Einheiten benannt

Sollten sich aufgrund der individuellen Risikobewertung Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung der Feuerwehr ergeben, sind zunächst die nachbarschaftliche Hilfe und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auszuschöpfen.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

[Standort]	[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Anzahl der Einsätze]
Raßnitz	HLF 20/16	Flughafen Halle/Leipzig	1
	LF 16TS	Flughafen Halle/Leipzig	1
Knapendorf	TLF 16	Produktenpipelines	1
Dörstewitz	LF 8	Produktenpipelines	1
Bündorf	TSF-W	Produktenpipelines	1

5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die eigene Einheits- oder Verbandsgemeinde ist die Verfügbarkeit sicherzustellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

Raßnitz	GW-L2
	Funktion SW und Einsatzstellenausleuchtung

6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

lfd.Nr.	Typ	Baujahr	Voraussichtliche Ausmusterung	Voraussichtliche Beschaffung	OF
1)	LF8-TS8-STA	1977	ja	nein	Burgliebenau
2)	TLF 16 W 50	1973		TSF/W nach 1989	
3)	MTW	2004		ja, nach 2014	
4)	TSF-W	2011		ja nach 2026	Bündorf
5)	MTW	2009	nach 2019		
6)	TSF-W	1996	ja, nach 2011	TSF/W nach 2011	Döllnitz
7)	MTW	2000		ja, nach 2010	
8)	LF 8- STA	1985		TSF/W nach 2000	Dörstewitz
9)	MTW	2005		ja, nach 2015	
10)	LF 8/6	2002		ja, nach 2017	Ermlitz
11)	LF8-TS8-STA	1984	ja	nein	
12)	MTW	2002		ja, nach 2012	
13)	TSF-W	1997		ja, nach 2012	Hohenweiden
14)	LF8-TS8-STA	1979	ja	nein	
15)	MTW	2002		ja, nach 2012	
16)	TLF 16	1978		TSF/W nach 1993	Knapendorf
17)	MTW	2009		ja, nach 2019	
18)	ELW- 1	2004	ja		Korbetha
19)	LF 8/6	2002		ja, nach 2017	
20)	LF8-TS8-STA	1975	ja	nein	
21)	MTW	2001		ja, nach 2011	
22)	LF 16/12	2001		ja, nach 2016	Lochau
23)	LF8-TS8-STA	1969	ja	nein	
24)	MTW	2001		ja, nach 2011	
25)	TSF - W	2006		ja, nach 2021	Luppenau
26)	MTW	1995		ja, nach 2005	
27)	MTW	1992		ja, nach 2002	Raßnitz
28)	HLF 20/16	2007		ja, nach 2023	
29)	LF 16-TS8	1990	ja		
30)	GW-L-2	2010		ja, nach 2025	

lfd.Nr.	Typ	Baujahr	Voraussichtliche Ausmusterung	Voraussichtliche Beschaffung	OF
31)	TLF 16/25	1981		ja, nach 1996	Röglitz
32)	TSF	1979	ja		
33)	MTW	2007		ja, nach 2017	
34)	TLF 16/25	2000		ja, nach 2015	Schkopau
35)	TLF 16/24	1966		ja, nach 1989	
36)	MZF	1997	ja		
37)	GW-G bzw. WLF			umgehend, in Abstimmung mit dem Landkreis	
38)	LF8	1982		ja, nach 1997	Wallendorf
39)	LF8-TS8-WB (1000I)	1989	ja		
40)				ELW-1 umgehend,	Gemeinde

7. Personalkonzeption - Zusammenfassung

Soll:

Nach den Vorgaben des MI zur Erfassung des Brandschutzbedarfs sind zur Einsatzabwicklung von Einsätzen unterhalb der Katastrophenschutzschwelle, komplexe Schadensereignisse gemäß den Festlegungen der FwDV 100 zur Führungsstufe B mit Führungsgruppe nachfolgende Funktionen erforderlich:

1 Verbandsführer,

3 Zugführer,

9 Gruppenführer,

Anzahl der Einsatzkräfte in Verbandsstärke [Zug 1/1/20/22 + Einheit $\geq 1/8/9$]

Für die Bewertung einer Feuerwehr als „leistungsfähig“ ist u.a. die Besetzung dieser Funktionen an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der täglichen und jederzeitigen Verfügbarkeit der Führungskräfte ist zu empfehlen, **mindestens** die dreifache Anzahl Kameraden mit entsprechender Ausbildung vorzuhalten.

Ist: ,

unter der Voraussetzung der Alarmierung aller als tagesverfügbar angegebenen Einsatz- und Führungskräfte

1 Verbandsführer,

4 Zugführer,

11 Gruppenführer,

65 Einsatzkräfte

Damit ist die Absicherung von Einsatzaufgaben der Führungsstufe B, Verband mit Führungsstaffel im Rahmen eines „Diensthabenden System“ mit einfacher Anzahl, theoretisch nachweisbar.

Unter Berücksichtigung der Angaben zur Verfügbarkeit entsprechender Einsatzkräfte an Werktagen und der Angaben aus der zu erwartenden demografischen Entwicklung (Altersstruktur) erscheint keine einzelne OF als dafür geeignet. Lediglich die Feuerwehren des Einsatzabschnittes 5 verfügen über ein annäherndes Kräfte- und Mittelpotential.

Unter Berücksichtigung der täglichen und jederzeitigen Verfügbarkeit insbesondere der Führungskräfte ist aber zu empfehlen, **mindestens** die dreifache Anzahl Kameraden mit entsprechender Ausbildung vorzuhalten.

Zu veranlassende bzw. zu prüfende Maßnahmen* :

1. In den einzelnen Feuerwehren sind geeignete Kameraden für Führungsfunktionen zu gewinnen und entsprechend weiterzubilden. Priorität ist dabei auf die Ausbildung von Kameraden mit Tagesverfügbarkeit zu legen.
2. Bildung eines „Diensthabenden Systems“ auf der Ebene der Einheitsgemeinde bzw. Vorhaltung (u/o.) einer entsprechenden Anzahl (mind. 3-fach) von entsprechend ausgebildetem Führungspersonal. Ziel: Absicherung von Einsatzaufgaben bei komplexen Schadensereignissen ab der Führungsstufe B (Verband mit Führungsstaffel) allein durch die Kräfte der Einheitsgemeinde.
 - ↳ Ausbildung von mindestens 16 weiteren Kameraden zum Gruppenführer
 - ↳ Ausbildung von mindestens 5 weiteren Kameraden zum Zugführer
 - ↳ Ausbildung von mindestens 2 weiteren Kameraden zum Verbandsführer

u./o.:

3. Abstimmung mit den verantwortlichen Stellen beim Landkreis zur Schaffung einer Führungsstruktur und Vorhaltung entsprechender Führungskräfte zur Einsatzabsicherung bei Einsätzen ab der Führungsstufe B (Verband mit Führungsstaffel) als „übergemeindlich“ organisierte Aufgabe.

*vorstehend angeführte Maßnahmen nehmen Bezug zu den Angaben hinsichtlich der Tagesverfügbarkeit der einzelnen Funktionen aus 2009.

8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

DIN-gerechte Feuerwehrhäuser [Ortsfeuerwehr [Name]

Feuerwehr	Baujahr	Reko	Fördermittel		Zustand		
			ja	nein	gut	mittel	schlecht
Raßnitz	2004-6				X		*

*S/W-Tr. → Schwarz-Weiss-Trennung mangelhaft

nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser

Ortsfeuerwehr [Name] [Jahr]

Feuerwehr	Baujahr	Reko	Fördermittel		Zustand		
			ja	nein	gut	mittel	schlecht
Burgliebenau	1900	2000			X		*
Bündorf	1994	2002					*
Döllnitz	1920				X		*
Dörstewitz	1959				X		
Ermlitz	2001					*	
Hohenweiden	1998	2004				X	*
Knapendorf	2006				X		*
Korbetha	1920	2001				X	*
Lochau	1968	1996				X	*
Luppenau	2010			X	X		*
Röglitz	1961	2000				X	*
Schkopau	1954	1997				X	*
Wallendorf	2003				X		

*S/W-Tr. → Schwarz-Weiss-Trennung mangelhaft

Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant für

Ortsfeuerwehr [Name] [Jahr]

Feuerwehr	Baujahr	Reko [#]	Fördermittel		Zustand		
			ja	nein	gut	mittel	schlecht
Dörstewitz	1959	2012			X		

* Rekomassnahme hat nicht die Realisierung der Anforderungen der DIN 14092 zum Ziel

Feuerwehr	Baujahr	Reko	geplant/ Fördermittel		geplant für
			ja	nein	
Burgliebenau	1900	2000			
Bündorf	1994	2002		X	
Döllnitz	1920				
Dörstewitz	1959				
Ermlitz	2001				
Hohenweiden	1998	2004			
Knapendorf	2006			X	
Korbetha	1920	2001			
Lochau	1968	1996			
Luppenau	2010				
Röglitz	1961	2000			
Schkopau	1954	1997			
Wallendorf	2003			X	

erstellt:

K. Möbius - Brandschutzbüro Jürgen Hahn GmbH,

[Datum]

(Unterschrift)

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

...

[Familiename, Amtsbezeichnung],

[Datum]

(Unterschrift)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinde- oder Verbandsgemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am [Datum] beschlossen.

[Datum]

(Unterschrift)
Bürgermeister

Löschwasserversorgung in m ³ /h, Zahlenangaben gerundet																			
Ortsteil	Soll Ist																		
Schkopau	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6	Nr. 7	Nr. 8	Nr. 9	Nr. 10	Nr. 11	Nr. 12	Nr. 13	Nr. 15	Nr. 16	Nr. 17	Nr. 18	Nr. 19	
	96	m ³ /h	42	28	44	def.	42	12	52	66	70	28	32	32	58	69	67	66	61
	Nr. 20	Nr. 21	Nr. 22	Nr. 23	Nr. 24	Nr. 25	Nr. 26	Nr. 27	Nr. 28	Nr. 29	Nr. 30	Nr. 31	Nr. 32	Nr. 34	Nr. 35	Nr. 36	Nr. 37	Nr. 38	
96	m ³ /h	44	47	def.	74	44	32	def.	45	10	def.	51	64	51	48	51	57	def.	def.
	Nr. 39	Nr. 40	Nr. 41	Nr. 42	Nr. 43	Nr. 44	Nr. 45	Nr. 46	Nr. 47	Nr. 48	Nr. 49	Nr. 50	Nr. 51	Nr. 53	Nr. 54	Nr. 55	Nr. 56	Nr. 57	
96	m ³ /h	def.	76	35	24	32	15	def.	23	69	68	68	66	def.	108	63	60	58	
	Nr. 58	Nr. 59	Nr. 60	Nr. 61	Nr. 62	Nr. 63	Nr. 64	Nr. 65	Nr. 66	Nr. 67	Nr. 68	Nr. 69	Nr. 70	Nr. 72	Nr. 73	Nr. 74	Nr. 75	Nr. 76	
96	m ³ /h	96	47	45	66	54	def.	43	def.	24	def.	45	def.	37	def.	37	31	31	39
	Nr. 77																		
	96	m ³ /h	def.																
Anmerkung:	Die Zahlenangaben zu den Hydrantenausflussmessungen entsprechen den Entnahmemengen bei mindestens 1,5 bar, "grenzwertige" Mengen sind also noch akzeptabel																		

Legende	Nr.																			
	1	UH	X 50	18	UH	Eisenbahnstr. 12	35	UH	Hallesche Str. 37											
	2	UH	ZKA	19	UH	Eisenbahnstr. 25	36	UH	Hallesche Str. 48											
	3	UH	Alte Fischerei 5	20	UH	Eisenbahnstr. 32	37	UH	Hallesche Str. 58											
	4	UH	Am Mühlteich 5	21	UH	E.-Fischer-Str. 4	38	UH	Höchststr. / TÜV											
	5	UH	Am Schloss	22	UH	E.-Mühsam-Str. 1	39	UH	Höchststr. 4											
	6	UH	Am Schloß 6	23	UH	E.-Mühsam-Str. 4	40	UH	J.-v.-Liebig-Str.											
	7	UH	Badenstr. 10	24	UH	F.-Wöhler-Str. / Wiese	41	UH	J.-v.-Liebig-Str. 10											
	8	UH	Bahnhofstr. 17	25	UH	F.-Wöhler-Str. 8	42	UH	J.-v.-Liebig-Str. 27											
	9	UH	Bahnhofstr. 23	26	UH	F.-Wöhler-Str. 21 I	43	UH	Knappsackstr. 6											
	10	UH	Bahnhofstr. 29	27	UH	F.-Wöhler-Str. 21 II	44	UH	L.-Uhland-Str. 3											
	11	UH	Bayernstr. 18	28	UH	Goethestr. 4	45	UH	L.-Uhland-Str. 9											
	12	UH	Bayernstr. 52	29	UH	Goethestr. 8	46	UH	Leunastr. 1											
	13	UH	Bitterfelderstr. 3	30	UH	Hallesche Str. / Arbeit Leben	47	UH	Leunastr. 15											
	14	UH	Dörstewitzerstr. 4	31	UH	Hallesche Str. 16	48	UH	Leverkusenstr. 9											
	15	UH	Eisenbahnstr. / Tennispl.	32	UH	Hallesche Str. 17	49	UH	Ludwigshafenerstr. 10											
	16	UH	Eisenbahnstr. / Ludwigshaf	33	UH	Hallesche Str. 23														

Legende	Nr.	17 UH Eisenbahnstr. 3	34 UH Hallesche Str. 31	50 UH Ludwigshafenstr. 16
	51 UH Ludwigshafener Str. 22	66 UH Puschkinstr. 18		
	52 UH M.-Gorki-Str. 11	67 UH Rheinlandstr. 2		
	53 UH M.-Gorki-Str. 12a	68 UH Rheinlandstr. 34		
	54 UH Merseburgerstr.	69 UH Schillerstr. /Ludw. Uhland		
	55 UH Merseburgerstr. 6	70 UH Schillerstr. 6	*	k. A. keine Angaben
	56 UH Merseburgerstr. 15	71 UH Schillerstr. 14		def. defekt
	57 UH Merseburgerstr. 17	72 UH Schulstr. 1		
	58 UH Merseburgerstr. 27	73 UH Schulstr. 15		
	59 UH Oppastr.	74 UH Schwarzeiche 2		
	60 UH Oppastr. 4	75 UH Schwarzeiche 12		
	61 UH Oppastr. 12	76 UH Wolfenstr. 8		
	62 UH Pfalzstr. 4	77 UH Zum Königsborn 9		
	63 UH Pfalzstr. 27			
	64 UH Piestertitzstr. 5			
	65 UH Puschkinstr. 6			

Art	LW-Vorrat	sonstige LW- Entnahmestellen		Löschwasserentnahme ohne Verzug	
		Entnahmestelle nach DIN 14210	Löschwasserentnahme ohne Verzug	ja	nein
		ja	nein		
offenes Gewässer					
"Saale"	unerschöpflich		X		X
Teichanlagen 3 x			X		X